

Beschluss Vorstand vom 28. Januar 2021

Traktandum 3

Revision der Zweckverbandsstatuten; Verabschiedung z. H. der Verbandsgemeinden und Genehmigung des Beleuchtenden Berichtes

Ausgangslage

Die Delegiertenversammlung hat am 19. November 2020 den revidierten Statuten des Zweckverbandes «Regionalplanung Zürcher Oberland (RZO)» einstimmig zugestimmt und sie zur Vorprüfung und z. H. der Gemeinden verabschiedet. Der Vorstand hat aufgrund der nachträglich eingegangenen Stellungnahmen von Gemeinden und der Ermächtigung durch die Delegiertenversammlung mit Zirkularbeschluss vom 7. Dezember 2020 noch geringfügige Anpassungen vorgenommen und die Statuten am 8. Dezember 2020 dem Gemeindeamt zur Vorprüfung eingereicht. Das Gemeindeamt verlangt in seinem Vorprüfungsbericht vom 15. Januar 2021 Ergänzungen hinsichtlich der Finanzierung der Betriebskosten (Art. 47), eine Präzisierung bezüglich der Wahlbefugnisse der Delegiertenversammlung (Art. 18 und 21) sowie Korrekturen bei den Inkrafttretens- und Übergangsbestimmungen (Art. 56 und 57).

Das Verbandssekretariat hat gestützt auf die vorliegende Fassung der Statuten den Beleuchtenden Bericht verfasst. Der Beleuchtende Bericht wird den Verbandsgemeinden zusammen mit dem Stimmzettel seitens der RZO für den Versand an die Stimmberechtigten zur Verfügung gestellt.

Erwägungen

Die vom Gemeindeamt im Vorprüfungsbericht verlangten Änderungen in den Statuten werden übernommen. Aus den zusätzlichen Hinweisen geht kein weiterer Anpassungsbedarf hervor.

Die nächsten Schritte der Statutenrevision sind:

- Versand der Statuten und des beleuchtenden Berichtes durch den Vorstand z. H. der Verbandsgemeinden für die Gemeindeurnenabstimmungen
- Beschlussfassung über die Abstimmungsempfehlungen durch die zuständigen Organe (Exekutiven, Parlamente) der Zweckverbandsgemeinden (gemäss Terminplan der Gemeinden bis spätestens ca. 26.07.2021 [2 Monate vor Abstimmungstermin])
- Gemeindeurnenabstimmungen am 26.09.2021

Der Beleuchtende Bericht informiert umfassend über die Totalrevision der Zweckverbandsstatuten. Aufgrund der engen terminlichen Verhältnisse können die Abstimmungsempfehlungen der Verbandsgemeinden nicht in den Beleuchtenden Bericht aufgenommen werden. Die Verbandsgemeinden sind deshalb angehalten, ihre Abstimmungsempfehlungen in einem Beiblatt den Abstimmungsunterlagen beizufügen.

Der Vorstand beschliesst:

1. Im Vergleich zur Fassung der Statuten, wie sie an der Delegiertenversammlung vom 19. November 2020 und mit Zirkularbeschluss des Vorstandes vom 7. Dezember 2020 beschlossen wurde, nimmt der Vorstand gestützt auf dem Vorprüfungsbericht des Gemeindeamtes vom 15. Januar 2021 im Rahmen der Kompetenzdelegation folgende Änderungen vor:
 - **Art. 18 Konstituierung:** «... Sie wählt: 1. *ihre* Präsidentin oder *ihren* Präsidenten; 2. *ihre* Vizepräsidentin oder *ihren* Vizepräsidenten; ...»
 - **Art. 21 Wahl- und Ernennungsbefugnisse:** «Die Delegiertenversammlung wählt: 1. den Präsidenten oder die Präsidentin *des Vorstands*, den Vizepräsidenten oder die Vizepräsidentin *des Vorstands* und die übrigen Mitglieder des Vorstands, ...»
 - **Art. 47 Abs. 1 und 2 (neu) Finanzierung der Betriebskosten:** «¹ Die nicht durch Einnahmen gedeckten Betriebskosten der RZO werden von den Verbandsgemeinden im Verhältnis zur Einwohnerzahl der Verbandsgemeinden getragen. *Dabei gilt die vom kantonalen Statistischen Amt publizierte Einwohnerzahl per 31.12. des Vorjahres.* ² *Davon ausgenommen sind die Kosten, die durch Arbeiten nach Art. 2 Abs. 3 Ziff. 1 für einzelne oder mehrere Gemeinden verursacht werden. Diese Kosten tragen die auftraggebenden Gemeinden.*»
 - **Art. 56 Abs. 1 Inkrafttreten:** «Diese Statuten treten nach Zustimmung durch die Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden auf den 1. Januar 2022 in Kraft.»
 - **Art. 57 Abs. 3 (neu) Übergangsbestimmung:** «*Bis zum Ende der Amtsdauer 2018 – 2022 besteht die RPK einschliesslich ihres Präsidiums und Vizepräsidiums aus 5 Mitgliedern.*»
2. Die Statuten werden in der vorliegenden Fassung zuhanden der Verbandsgemeinden zur fristgerechten Beschlussfassung ihrer Abstimmungsempfehlungen z. H. ihrer Stimmberechtigten verabschiedet. Die Verbandsgemeinden werden ersucht, ihre Abstimmungsempfehlung mit einem Beiblatt ihren Stimmberechtigten zuzustellen.
3. Die Gemeindeurnenabstimmung für die Totalrevision der Statuten des Zweckverbands Region Zürcher Oberland (RZO) wird auf den ordentlichen Abstimmungstermin vom 26. September 2021 angeordnet.
4. Der Beleuchtende Bericht für die Totalrevision der Statuten des Zweckverbands Region Zürcher Oberland (RZO) wird genehmigt und den Verbandsgemeinden zusammen mit dem Stimmzettel zur Verfügung gestellt.
5. Die Gemeinde Bauma wird als Sitzgemeinde des Zweckverbandes ersucht, als wahlleitende Behörde die Gemeindeurnenabstimmung vom 26. September 2021 zu koordinieren (Publikation der Anordnung, Erfassung der Ergebnisse, Publikation der Ergebnisse, usw.)
6. Das Verbandssekretariat wird beauftragt, mit den Verbandsgemeinden die Zustellung der Abstimmungsunterlagen für die Gemeindeurnenabstimmungen zu koordinieren.

Mitteilung an (unter Beilage der Synopse zu den revidierten Zweckverbandsstatuten und des Beleuchtenden Berichtes):

- Delegierte z. H. ihrer Exekutiven zur Information (via Extranet)
- Mitglieder Verbands-Rechnungsprüfungskommission (Extranet)
- Präsident Planungskommission (per E-Mail an: daniel.baldenweg@gossau-zh.ch)
- Regionalplaner (per E-Mail an: rzo@martipartner.ch)
- Gemeinderatskanzlei Bauma (per E-Mail an den Gemeindeschreiber)
- Vorstandsmitglieder (via Extranet)

Vorstand Region Zürcher Oberland RZO



Barbara Thalmann
Verbandsvizepräsidentin



David Ammann
Verbandssekretär